№ 4502. Dienstag, 22. October. (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Archiv-Rath Dr. Wilmans zu Münster den Character als Geheimer Archiv-Rath zu verleihen; den Kreisgerichts-Director Albrecht zu Belgard als Director an das Kreisgericht in Berlin zu versetzen; den Kreisgerichts-Rath Reich in Stettin zum Rath bei dem Appellationsgerichte in Magdeburg; so wie die Staatsanwalts-Gehilfen Macco und Spinola aus Berlin zu Staatsanwalten zu ernennen.

Bei der am 21. d. M. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 136. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 15,000 Rthlr. auf No. 69,782. 1 Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf No. 38,559. 3 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf No. 12,783 14,487 und 32,191.

42 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf No. 4782 6961 6994 8044 8811 12,347 17,134 18,303 21,859 22,821 24,663 29,203 33,049 34,035 36,365 38,202 40,164 40,847 41,506 44,924 45,932 52,725 53,234 55,957 60,776 63,030 63,648 64,542 65,481 65,623 65,692 65,732 66,809 68,207 69,366 71,477 71,861 72,858 75,089 83,451 83,932 und 90,554.

45 Gewinne zu 500 Rthlr. auf No. 1683 3461 3827 9929 14,238 15,307 19,549 19,670 22,746 23,966 28,295 28,885 29,202 29,737 31,401 33,155 33,631 39,860 42,216 45,410 50,459 55,418 57,394 57,490 57,721 59,278 59,374 60,183 62,441 62,498 67,512 67,704 70,950 71,667 72,124 72,933 74,458 80,083 81,354 86,434 86,835 88,910 90,979 91,429 und 93,868.

73 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 827 6120 9721 9865 10,965 11,804 11,813 13,773 14,874 15,412 17,299 21,557 21,989 22,063 28,461 31,505 32,927 33,761 33,977 34,907 35,420 36,086 37,266 39,226 39,787 41,258 42,279 42,397 44,512 45,587 47,258 47,944 49,986 53,472 55,731 55,907 56,000 57,135 59,156 59,649 59,745 60,081 60,179 60,291 61,053 62,394 62,727 64,534 65,467 66,665 67,611 67,679 69,378 72,320 75,412 76,073 77,065 77,757 78,284 78,682 78,952 80,674 83,725 87,267 87,364 87,532 87,666 88,983 89,058 91,192 93,096 94,758 und 94,785.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 22. Oct., 11 Uhr Vormittags.

Toulon, 21. Octbr., Nachm. 4 Uhr. Die Brigade Polhès wird so eben wieder ausgeschifft, die Truppenzüge sind sistirt und die Schiffsrüstungen suspendirt.

Florenz, 21. Octbr. Cialdini hat die Bildung des Cabinets noch nicht vollendet. — Rattazzi erklärte gegenüber einer Volksdemonstration, daß die Regierung die Nationalehre wahren werde.

Paris, 21. Octbr. Die Abendblätter bestätigen die günstige Wendung der italienischen Angelegenheiten.

Angekommen den 22. Oct., 11½ Vormittags.

Baden, 21. Oct. Dem Vernehmen nach wird der König von Preußen morgen früh auf der Station Oos (bei Baden-Baden) den nach Paris durchreisenden Kaiser von Oesterreich begrüßen.

Angekommen 8½ Uhr Morgens.

Florenz, 22. Oct. Es bestätigt sich, daß Marschall Cialdini mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt ist.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 21. Oct., Abds. Wie in diplomatischen Kreisen versichert wird, hat König Victor Emanuel die Neubildung des Cabinets durch General Cialdini angenommen, und Frankreich der italienischen Regierung eine fernere Frist für die Zusammensetzung des neuen Ministeriums bewilligt. In Folge dessen ist die Abfahrt der französischen Truppen aus Toulon aufgeschoben worden.

Paris, 21. Oct. „Patrie" schreibt: Um 2 Uhr Mittags war die Lage noch nicht geklärt, das entscheidende Wort noch nicht gesprochen. Seit gestern hat die Situation von Stunde zu Stunde gewechselt, ohne jedoch an den Entschließungen der Regierung etwas zu ändern. Die Vorbereitungen für die Expedition haben die ganze Nacht über gedauert und die Abfahrt der Flotte kann jeden Augenblick stattfinden. Die Uebernahme der Cabinetsleitung durch Cialdini würde als eine Rückkehr zu den Anschauungen Frankreichs zu betrachten sein. Cialdini würde die Leitung der antirevolutionären Maßregeln in die Hand nehmen. Man glaubt, daß, wenn Cialdini die Cabinetsleitung übernimmt, in denjenigen Städten, welche die Revolutionspartei ostensibler Weise zu Mittelpunkten ihrer Action gemacht hat, der Belagerungszustand erklärt werden wird. Ritter Nigra, welcher nicht nach Florenz abgereist ist, hat im Laufe des Vormittags darüber Andeutungen gegeben, daß den Reclamationen Frankreichs volle Genugthuung zu Theil werden werde. — „Etendard" bestätigt die Annahme der Demission Rattazzi's, hält aber die Frage noch für unentschieden, ob ein Ministerium aus der Linken oder ein Ministerium mit Cialdini an der Spitze gebildet werden solle.

Paris, 21. Oct. Der „Moniteur" meldet: Die Päpstlichen haben bei der Erstürmung von Nerola 140 Gefangene gemacht. Die neue Schlappe hat die Garibaldianer sehr entmuthigt; dieselben haben, wie bereits anderweitig gemeldet, am 19. d. Orte und Terraccina geräumt. — Der König von Bayern, welcher den Winter in Nizza zuzubringen gedenkt, wird am 25. d. M. hier eintreffen und einige Tage verweilen. Der König wird während seines Aufenthaltes in Frankreich das Incognito bewahren.

Florenz, 20. Oct., Abds. In der Stadt herrscht große Bewegung. — Nach einem Gerüchte wäre Garibaldi auf dem Continent, eingetroffen.

Paris, 21. Oct. Heute Morgen hat ein Ministerconseil und eine Sitzung des geheimen Raths zu St. Cloud stattgefunden. — Auf dem Boulevard wurde die Rente zu 66, 95 bei sehr beunruhigter Stimmung gehandelt.

Wien, 21. Oct. Die Abreise des Kaisers nach Paris ist heute Vormittag erfolgt. Vor der Reise spendete der Kaiser 4000 Gulden an die Armen Wiens. Die Erzherzoge Ludwig Victor und Karl Ludwig begleiten den Kaiser nach Paris.

Riga, 21. Oct. Die „Rigaer Zeitung" meldet an der Spitze ihres Blattes, daß es ihr untersagt sei, fortan sich mit der altrussischen Presse in eine Polemik betreffend die Verhältnisse der Ostseeprovinzen einzulassen.

Frankfurt a. M., 21. Oct., Abends. Effecten-Societät. Günstige Stimmung; lebhaftes Geschäft. National-Anleihe 51½, Credit-Actien 164⅞, 1860er Loose 65⅞, Steuerfreie Anleihe 45⅞, Staatsbahn 222½, Amerikaner 73⅞.

Frankfurt a. M., 21. Oct., Nachm. 1 Uhr. Stille. Amerikaner 73¾, Credit-Actien 161⅞—161½, Steuerfreie Anleihe 45, 1860er Loose 65, Staatsbahn 218¼.

Wien, 21. Oct. Abendbörse. Stille. Credit-Actien 173, 00, Nordbahn 170, 20, 1860er Loose 80, 90, 1864er Loose 73, 50, Staatsbahn 231, 90, Galizier 207, 75, Napoleonsd'or 10, 00½.

Paris, 21. Octbr., Mitt. 12¾ Uhr. Plötzliche Hausse. 3% Rente 67, 85, Italienische Rente 45, 25, Lombarden 357, 50.

Norddeutscher Reichstag.

25. Sitzung am 21. October.

Der Schifffahrtsvertrag mit Italien wird eingebracht und soll durch Schlußberathung erledigt werden. Darauf wird das Postgesetz mit allen Stimmen gegen die des Abg. Försterling angenommen. Vorher erklärte Minister v. Friesen, daß der Bundesrath zwar noch der Meinung, daß es nicht zweckmäßig sei, eine Bestimmung über das Briefgeheimniß in das Postgesetz aufzunehmen, daß er aber, nachdem das hohe Haus es gethan, kein Bedenken trage, dem Gesetze gleichwohl die Zustimmung zu geben. (Leb. Beifall.) Die Resolution des Abg. Dr. Harnier dagegen, betr. die Briefbestellung an Sonn- und Festtagen, welche in der letzten Sitzung gleichfalls angenommen war, wird heute mit 101 gegen 91 Stimmen abgelehnt (gegen sie stimmten u. A. Liebknecht, Schraps, Försterling, Bebel, v. Vincke (Mörs), Simson; dafür u. A. die Abgg. Dr. Reincke, v. Rothschild).

Es folgt der Bericht über das Freizügigkeitsgesetz. § 1 lautet nach den Vorschlägen der Commission, die mehrere wesentliche Aenderungen beschlossen:

„Jeder Bundesangehörige hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes 1) an jedem Orte sich aufzuhalten und niederzulassen, wo er eine eigne Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen im Stande ist; 2) an jedem Orte Grundeigenthum aller Art zu erwerben; 3) umherziehend oder an dem Orte des Aufenthaltes, beziehungsweise der Niederlassung Gewerbe aller Art zu betreiben, unter den für Einheimische geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Al. 2. In der Ausübung dieser Befugnisse darf der Bundesangehörige, soweit nicht das gegenwärtige Gesetz Ausnahmen zuläßt, weder durch die Obrigkeit seiner Heimath, noch durch die Obrigkeit des Ortes, in welchem er sich aufhalten oder niederlassen will, gehindert, oder durch lästige Bedingungen beschränkt werden.

Al. 3. Insbesondere darf keinem Bundesangehörigen um des Glaubensbekenntnisses willen, oder wegen fehlender Landes- oder Gemeindeangehörigkeit, die Niederlassung, der Geschäftsbetrieb oder der Erwerb von Grundeigenthum verweigert werden."

Ein Amendement des Abg. v. Luck beantragt dem § 1 hinzuzufügen, daß ein besonderes, von andern einschränkenden Bedingungen abhängiges Recht zum Wohnsitz nicht mehr statthaben soll.

Dr. Löwe und Wigard beantragen § 1 die bereits mitgetheilten Zusätze hinzuzufügen, welche volle Gewerbefreiheit gewähren und die Gesellen- und Meisterprüfungen abschaffen.

Die Commission hat hinter § 1 folgenden § 2 als neu eingeschaltet: § 2. Wer die aus der Bundesangehörigkeit folgenden Befugnisse in Anspruch nimmt, hat auf Verlangen den Nachweis seiner Bundesangehörigkeit und, soferne er unselbstständig ist, den Nachweis der Genehmigung desjenigen, unter dessen (väterlichen, vormundschaftlichen oder ehelichen) Gewalt er steht, zu erbringen.

Dem § 4 hat die Commission zugefügt: Die Besorgniß vor künftiger Verarmung berechtigt den Gemeindevorstand nicht zur Zurückweisung (des neu Anziehenden).

§ 12 des Commissions-Antrages lautet: Die polizeiliche Ausweisung Bundesangehöriger aus dem Orte ihres dauernden oder vorübergehenden Aufenthaltes in anderen, als in den durch dieses Gesetz vorgesehenen Fällen ist unzulässig. Im Uebrigen werden die Bestimmungen über die Fremdenpolizei durch dieses Gesetz nicht berührt.

Abg. Planck beantragt, den Bundeskanzler aufzufordern, dem Reichstage in seiner nächsten Sitzungsperiode ein Gesetz über das Heimathsrecht vorzulegen. — Miquel beantragt, hinter „Heimathsrecht" hinzuzufügen: „und die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung resp. Verpflegung Nicht-Einheimischer.

Präs. Delbrück giebt bei Eröffnung der General-Discussion die Erklärung ab, daß die Regierungen sich leider vorläufig hätten mit diesem Gesetz begnügen und die weitere Fortentwickelung der Zukunft vorbehalten müssen. Den Abänderungsanträgen der Commission stimme der Bundesrath zu. Einzelne seien entschiedene Verbesserungen der Vorlage. In § 1 Al. 1 hat die Commission vorgeschlagen, daß jeder Bundesangehörige das Recht hat, sich nicht nur an jedem Orte innerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten, sondern auch „niederzulassen." Ein Bedenken hiergegen liegt nicht ob, mit der Voraussetzung, daß diese Terminologie auch durch das ganze Gesetz durchgeführt werde, und namentlich auch in Al. 1 des § 10, wo ausgeführt wird, daß der durch dies Gesetz gestattete „Aufenthalt" die Theilnahme an den Gemeindenutzungen und der Armenpflege nicht begründe, hinter dem Worte „Aufenthalt" eingeschaltet werde „oder die Niederlassung." (Redner erklärt sich gegen die Amendements v. Luck's und gegen das 3. Al. des § 1, das von der Commission zugefügt ist, weil dieser Zusatz nur einige und nicht alle Consequenzen ziehe. Es sei kein Zweifel darüber, daß durch den § 1 alle Beschränkungen beseitigt sind, die aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses nach einzelnen Landesgesetzgebungen noch bestehen. Das Amendement des Abg. v. Luck zu § 5, das die in den alten preuß. Provinzen über die Erwerbung des Heimathsrechtes bestehenden Bestimmungen allgemein durchgeführt haben will, macht einen tiefen Riß in die Gesetzgebung der neuen Provinzen und der übrigen Bundesstaaten. Die Verhältnisse sind aber jetzt noch nicht reif dazu. (Ebenso erklärt sich Redner gegen mehrere andere Amendements, insbesondere gegen das des Abg. Löwe zu § 1, welches die volle Gewerbefreiheit einführen will, das in Verbindung steht mit der von der Commission beantragten Resolution: den Bundeskanzler aufzufordern, im nächsten Reichstage eine auf dem Princip der Gewerbefreiheit gegründete Gewerbeordnung vorzulegen.) Der Bundesrath habe die Frage reiflich erwogen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das vorliegende Gesetz erst seinen vollen Werth erhält, wenn durch Aenderungen der Gewerbegesetzgebung die volle gewerbliche Freizügigkeit hergestellt ist; bei den Regierungen herrschte auch darüber kein Zweifel, daß es im höchsten Grade wünschenswerth sei, daß dies sobald als möglich geschehe. Der Bundesrath ist aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß es nicht thunlich sei, gegenwärtig so einschneidende Bestimmungen anzunehmen, wie sie das Amendement vorschlägt. — Ueber die Frage, auf welchem Wege die gewerbliche Freizügigkeit herzustellen sei, ob auf dem Wege der Territorialgesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten, oder durch die Bundesgesetzgebung, herrschten Anfangs verschiedene Ansichten; schließlich kam man jedoch zu der Ueberzeugung, daß gegenüber dem dringenden Bedürfniß und mit Rücksicht auf den großen Werth, die den Reichstag auf die baldige und übereinstimmende Regelung dieser Frage gelegt hat, der Weg der Bundesgesetzgebung vorzuziehen sei. (Beifall.) Es ist dabei aber zweierlei zu unterscheiden. In einem Theile der Bundesstaaten existiren Beschränkungen des Gewerbebetriebes, die auf Privatrechtstiteln basiren. Die Regulirung dieser Sache kann nicht gut Gegenstand der Bundesgesetzgebung sein, zumal die etwaigen Entschädigungen der Berechtigten nicht aus Bundesfonds, sondern aus den einzelnen Landesfonds zu bestreiten sein werden. Dieser Theil muß also für die Territorialgesetzgebung vorbehalten bleiben. Dagegen ist es zulässig, daß die Beschränkungen der Gewerbegesetzgebung, die auf staatsrechtlichen Titeln basiren, durch die Bundesgesetzgebung aufgehoben werden, was hoffentlich recht bald geschehen wird. — Was die Resolution betrifft, so bemerke ich hierzu, daß der Bundeskanzler beim Bundesrath beantragt hat, ihn zu ermächtigen, der nächsten Session des Reichstages eine auf dem Principe der Gewerbefreiheit basirende Gewerbeordnung vorzulegen. (Lebhafter Beifall.)

Vom Abg. v. Bethmann-Hollweg ist ein Amendement eingegangen, wonach das vorliegende Gesetz erst am 1. Januar 1868 in Kraft treten solle. — Präs. Delbrück empfiehlt die Annahme desselben, da das Gesetz mannigfache Aenderungen bedinge, die eine kleine Zwischenzeit zur Regelung der dadurch berührten Verhältnisse wünschenswerth mache.

Abg. Dr. Leistner: Ich vermisse in dem Gesetz die gewerbliche Freizügigkeit. Erst durch diese ist eine freie Entwickelung der Kräfte und der Industrie möglich, dies lehrt das Beispiel Englands, Belgiens, Amerikas, während die deutschen Städte nur durch die Beschränkung dieser Freiheit unter den Habsburgern verkümmerten. Durch ihren Verlust ging uns der nationale Sinn verloren, der uns allein groß machen kann, und nur das Versprechen, daß uns in der nächsten Session ein entsprechendes Gesetz vorgelegt werden wird, veranlaßt mich, für den Entwurf zu stimmen. — Abg. v. Zehmen empfiehlt die Vorlage, wenn sie auch noch nicht die gewerbliche Freizügigkeit enthalte. Es seien in ihr wesentliche Vorzüge für die arbeitenden Klassen. Die Bestimmung, daß zur Niederlassung nicht mehr die Gemeindeangehörigkeit erforderlich sein soll, hat zwar manches Bedenkliche, weil hierdurch die Klasse der eigentlichen Bürger immer mehr zusammenschmelzen wird, doch muß auch dieses Bedenken gegen das Princip der Freizügigkeit zurücktreten. Redner erklärt sich alsdann gegen die Amendements und namentlich gegen das Löwe's. Die Aufhebung der Meisterprüfungen würde in ihrer Durchführung doch jedenfalls Ausnahmen, z. B. für Bauhandwerker, erfordern, und wenn endlich für die ärztliche Praxis eine specielle Freizügigkeit verlangt wird, so könnten Thierärzte und Hebeammen mit demselben Rechte dasselbe fordern. Durch solche Anträge wird die Gesetzgebung nur lückenhaft, man könne bis zu der nächsten Session warten.

Abg. Dr. Wigard: Die Freiheit der Bewegung ist in dem Gesetze ausgesprochen, doch enthält auch hierin § 2 Beschränkungen für bestrafte Personen, ohne daß ein Unterschied gemacht wäre zwischen Polizei- und Criminalstrafen, zwischen politischen und entehrenden Bestrafungen wie er selbst in unserm Wahlgesetz aufrecht erhalten wird, und doch verfährt man gegen jeden Vagabunden schonender als gegen einen politisch Bestraften. Die Bedenken, daß mit dem Wegfall der Bedingung der Ortsangehörigkeit für die Erwerbung von Grundeigenthum die Zahl der Bürger sich verringern werde, finden ihre Widerlegung darin, daß man durch Aufhebung der Beschränkungen des Bürgerrechts diesen Nachtheil ausgleichen kann. Das Versprechen des Hrn. Bundescommissars, in der nächsten Session ein unsern Wünschen entsprechendes Gesetz vorzulegen acceptiren wir gern, sehen aber darin noch keine Garantie, ob dieser Entwurf auch von den Bundesregierungen angenommen werden und in welcher Zeit er practisch eingeführt wird. Auch in Bezug auf das Recht, nicht durch Polizei-Maßregeln in seinem Aufenthalte gestört zu werden, sind uns befriedigende Erklärungen gegeben, doch auch hier wissen wir nicht, ob nicht Verhältnisse wiederkehren, von denen ich Ihnen traurige Beispiele mittheilen könnte. Ich wünsche deshalb eine Garantie gegen diese willkürliche Polizeiwirthschaft, gleichzeitig aber auch die Beseitigung einer feinen und nadelstichartigen Quängelei und Drängelei, die man Seitens der Polizei gegen solche Männer von demo-

kratischer Gesinnung anwendet, gegen die man mit Ausweisung nicht vorgehen kann; man hat für diese Maßregel den schönen Kunstausdruck „sistiren“ erfunden, und dieses „Sistiren“ ebenfalls zu beseitigen beabsichtigt mein Amendement.

Abg. Miquel: Die Frage über die Gewerbefreiheit gehöre nicht in dies Gesetz. Die Zünfte hätten sich allerdings überlebt; aber die Frage, in wie weit die Meisterprüfungen aufzuheben, sei noch Controvers. Die Grenzen zwischen Handwerk und Fabrikat, Kunst und Wissenschaft laufen so vielfach in einander, daß die Annahme der Löwe'schen Amendements in den einzelnen Staaten zu den verschiedensten Auslegungen führen werde. Die Frage nach der Aufhebung der Meisterprüfungen kann nicht so beiläufig entschieden werden, das kann erst geschehen, wenn man das von sämmtlichen Bundesstaaten zu liefernde Material vor sich hat. Das schlimmste ist Unklarheit über die bestehenden Gesetze, die Erklärung des Hrn. Bundescommissarius müsse auch den wärmsten Freund der Gewerbefreiheit beruhigen und befriedigen. Man kann nun sagen, das Gesetz ist unbrauchbar, weil es keine Bestimmungen über das Heimathsrecht und über die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung nicht Einheimischer enthält. Ich glaube allerdings, daß das Gesetz, für sich allein kein einziges Jahr bestehen kann, und zwar wegen der heillosen Consequenzen, die namentlich in Bezug auf das Heimathsrecht und die Unterstützungsverpflichtung der Gemeinden durch dies Gesetz entstehen. Ich halte dadurch bedingt die Conservirung eines gesunden Gemeindelebens, einer gesunden Selbstverwaltung in Gemeinde und Provinz, eine Rücksicht, die nicht bloß für unsere ganze deutsche Entwickelung entscheidend ist, sondern die für den Staat Preußen und für dessen künftige Entwickelung in specie entscheidend ist, indem ich überzeugt bin, daß eine absolute Nothwendigkeit für das Gedeihen und die Erweiterung des preußischen Staates vorliegt, die Geschäfte immer mehr von oben nach unten abzuwälzen, von der Staatsregierung auf die Provinz, von der Provinz auf Kreis und Gemeinde. Es ist daher unsere Aufgabe, kein Gesetz durchzulassen, das die Gefahr involvirt, in dieser Richtung hinderlich zu wirken. Nach diesem Gesetze jedoch kann sich ein Jeder niederlassen, aufhalten, Gewerbe treiben, wo er will, ohne der betr. Gemeinde anzugehören. Es kann dies dazu führen, daß der größte Theil der sich Niederlassenden sich um das Gemeindeleben nicht kümmern wird. Die preuß. Städte-Ordnung hat allerdings die Bestimmung, daß auf einen Jeden, der sich irgendwo niederläßt, nach einer bestimmten Zeit alle Lasten und Rechte eines Gemeindebürgers übergehen. Ich glaube aber, mit Erlaß dieses Gesetzes wird jene Bestimmung außer Kraft gesetzt; jedenfalls ist mir die Sache zweifelhaft. (Abg. Lasker macht verneinende Bewegungen.) Hr. Lasker wird Gelegenheit haben, mich zu widerlegen; einfache Verneinungen beweisen bekanntlich nichts. In weit größerem Maße tauchen aber Zweifel auf bei der Frage, wie weit sind die Gemeinden verpflichtet, Auswärtige zu unterstützen? Auch in dieser Beziehung herrscht jetzt eine vollständige Anarchie. Die Bewohner der neuen preuß. Provinzen stehen zu denen der alten — da für sie der Gothaer Vertrag nicht mehr in Betracht kommt — in dieser Beziehung in demselben Verhältniß, wie Franzosen zu Deutschen. Es kommen Fälle vor, daß die Gemeinden zwar Ersatz zu fordern, aber nicht Ersatz zu leisten berechtigt und verpflichtet sind. Diese Unzuträglichkeiten müssen sich jetzt verzweifachen und verdreifachen. Es ist mir außer Zweifel, daß die Freizügigkeit innerhalb des Bundes kein Jahr bestehen kann, ohne die allergrößte Verwirrung herbeizuführen, wenn man nicht ein allgemeines Gesetz giebt, betr. die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung nicht Einheimischer.

Präs. Delbrück: Es bedarf kaum der Versicherung, daß es den Regierungen sehr ferne gelegen hat, durch das Gesetz die Grundlagen des Gemeindelebens erschüttern zu wollen. Ich glaube auch nicht, daß sich die vom Vorredner angeführten Consequenzen ergeben. Wo bisher zu der Befugniß, sich aufzuhalten oder niederzulassen, die vorgängige Erwerbung des Bürgerrechtes gehört, da tritt allerdings durch dies Gesetz eine Aenderung ein. Wo aber aus der Niederlassung nach einer bestimmten Zeit die Verpflichtung folgt, Gemeindeangehöriger zu werden, da ändert dies Gesetz gar nichts. Es ist scharf zu unterscheiden zwischen Voraussetzung und Folge. Es ist ferner zweifellos, daß es wünschenswerth erscheint, die Gesetzgebung über die Verpflichtung, Gemeindeangehöriger zu werden, da, wo bisher diese Bestimmung nicht existirt, dahin zu ändern, daß die Erwerbung des Bürgerrechts nicht mehr durch eine ausdrückliche Willenserklärung, sondern nach Verlauf einer bestimmten Zeit stillschweigend erfolgt. In dieser Beziehung hat die Territorialgesetzgebung vollständig freie Hand. Was den zweiten Punkt anbetrifft, so hat er darin Recht, daß in diesem Augenblick zwischen den neu erworbenen Provinzen und den älteren ein Zustand besteht, der auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten ist. Es ist auch entschieden die Absicht der preuß. Regierung, diesem Zustande im Wege der Territorialgesetzgebung abzuhelfen, der sich übrigens ganz unabhängig von diesem Gesetze herausgestellt hat. Ein Gesetz über das Heimathsrecht kann ich für die nächste Session des Reichstags noch nicht zusagen, weil dasselbe große Schwierigkeiten hat. Ueber ein die Armenpflege betreffendes Gesetz kann ich im Augenblick nur meine persönliche Ansicht aussprechen. Ich zweifle nicht, daß sich das Bedürfniß ergeben wird, ein solches Gesetz für den Bund zu erlassen, und daß dann der Bundesrath diesem Bedürfniß durch eine Vorlage entsprechen wird.

Abg. Dr. Löwe: Der Hr. Abg. Miquel hätte sich weit eher gegen das Gesetz einschreiben lassen können, als ich. Ich kann mich nur freuen, daß die preuß. Regierung nicht das Vertrauen in den Hrn. Vorredner gesetzt hat, ihn bei der Anordnung der neuen Verhältnisse zu Rathe zu ziehen, als sie den Erlaß gemacht, der die Gewerbefreiheit factisch in den neuen Provinzen eingeführt hat. Während ich mir erstaunt gesagt habe, also sobald der Absolutismus auch nur einmal auf eine kurze Zeit wiederhergestellt ist, sogleich erhebt er seine Flügel wieder zu einem mächtigen Flug und erinnert sich seiner schönsten Zeit, die er je gehabt, um die neuen Erwerbungen zu befestigen, hat der Abg. Miquel bei diesem Vorgang die größten Bedenken und beklagt ihn bitterlich. Er kommt uns mit einem neuen Gemeinderechte, gegen das gerade diejenigen sich ernstlich verwahren müßten, die eine gesunde Gemeindeorganisation wollen. Wir in den alten preuß. Provinzen haben schon lange eine gesunde Grundlage des Gemeindelebens verlangt, aber wir würden uns sehr bedanken, den Gemeinden dies exclusive Recht der Unterdrückung gegen den Einzelnen zu gewähren. Ich habe nie anerkannt, daß die Beschränktheit der Gemeindebehörden noch lange die Freizügigkeit illusorisch machen, noch lange in der Armengesetzgebung die unglückseligsten Zustände schaffen wird, bis wir ein den Verhältnissen unserer Zeit entsprechendes Armengesetz haben werden. Aber dies wird gerade den Zweck haben, die leidenden Klassen vor dieser Beschränktheit der Gemeindebehörden zu wahren, ihnen eine angemessene Pflege zu sichern. Wenn der Abg. Miquel sich für die Meisterprüfungen ereifert, so wollen wir ihm und allen, die noch geprüft sein wollen, diese Freude lassen, wir wollen nur, daß die Prüfung kein Hinderniß des Gewerbetriebes werden soll. Der Hr. Präsident sympathisirt vollständig mit dem Gedanken der gewerblichen Freiheit, nur sei es augenblicklich nicht die Zeit und der Ort dazu. Ich traue seinen Aeußerungen durchaus, aber ist er denn der Herr des Bundesrathes? hat es denn dem alten seligen Bundestage an guten Anläufen und Vorsätzen gefehlt, mit denen der Weg zur Hölle gepflastert ist? Die Herren von Mecklenburg waren ja damals die Heißsporne des Liberalismus im Bunde (Heiterkeit). Aber nach und nach fand sich der Widerstand Seitens einzelner Regierungen immer wieder ein. Sind wir denn sicher, daß das hier nicht der Fall sein wird? Darum gehen wir heute selbstständig vor, fahren wir mit einem neuen Pfahl in das Fleisch dieser Gesetzgebung, welcher dahin wirken soll, daß die Sache nicht so bleibt, wie sie ist. — Redner befürwortet zum Schluß die Freizügigkeit der Aerzte im Bundesgebiete als einen Act der Dankbarkeit gegen die Universitäten.

Ref. Dr. Braun hält den Zusatz zu § 1 trotz der Einwendungen Delbrücks aufrecht. Derselbe ist durchaus nicht überflüssig, da er alle Beschränkungen auch für die Einheimischen aufhebt. Es giebt noch ein Land, wo Staatsbürger israelitischen Glaubens kein Grundeigenthum erwerben und in einzelnen Städten nicht einmal wohnen dürfen. Durch die vorhergehenden Bestimmungen sind diese Beschränkungen nicht aufgehoben. (Redner geht alsdann auf das Amendement Löwe ein, erklärt, daß er für dasselbe stimmen werde, ist aber der Meinung, daß das Gesetz ohne dasselbe ebenfalls wichtige Reformen biete. Die Commission habe Anfangs ebenfalls die Gewerbefreiheit in die Bestimmungen aufnehmen wollen, sei aber auf Schwierigkeitin gestoßen. Die Erklärung des Hrn. Präsidenten Delbrück, daß das Gewerbegesetz in der nächsten Session vorgelegt werden solle, sei befriedigend. Er fährt fort: Die Zünfte mögen ruhig bestehen bleiben, wie in England, aber sie sollen nicht das Recht haben, Jemandem eine bestimmte Arbeit zu verbieten; denn weder der Staat, noch die Gemeinde, noch die Zunft hat das Recht, Jemandem das Recht streitig zu machen, zu leben und zu arbeiten. Wenn nun von einem Vorredner gesagt wird, daß man in Betreff der Aufhebung des Prüfungszwanges die Bauhandwerker ausnehmen müßte, so sehe ich dafür keinen Grund ein; die Erfahrung spricht auch nicht dafür; hier in Berlin sind die Bauhandwerker geprüft und doch fallen die Häuser ein; bei uns zu Hause besteht keine Prüfung, und solche Fälle kommen nicht vor. (Heiterkeit.) Die Prüfung allein macht es nicht. — Den Ausführungen des Abg. Miquel kann ich nicht beitreten; denn die Gemeinde ist um der Menschen willen da, und nicht der Mensch um der Gemeinde willen, und keine Gemeinde hat das Recht, ihre Befugnisse so weit auszudehnen, daß angeborne Menschenrechte dadurch verletzt werden. Die Freizügigkeit wird das beste Mittel gegen Armenhaus-Candidaten sein; In Frankreich herrscht vollständige Freizügigkeit, und nirgends ist eine drohende Ueberlastung von Armenunterstützungen bemerkbar.

Bei der Spezialdiscussion über § 1 erklärt sich Graf Schwerin gegen das Loewesche Amendement, weil die Frage noch mehr vorbereitet werden müsse. Das letzte Alinea des § 1 bittet er trotz der Ausführungen des Präs. Delbrück stehen zu lassen. Abg. Salzmann empfiehlt den Antrag Loewe mit Rücksicht auf sein engeres Vaterland (Reuß), um in die dort bestehende chinesische Mauer der Gewerbebeschränkungen wenigstens ein kleines Loch zu stoßen. Abg. Michaelis hält es für unrichtig zu sagen: wir wollen die Freizügigkeit nicht, wenn wir nicht auch die Gewerbefreiheit erhalten. Mit demselben Rechte könnte man noch eine Menge anderer Bestimmungen, man könnte für Apotheker, Rechtsanwälte und alle Juristen Gewerbefreiheit verlangen. Wir haben ja dasselbe auch schon bei Gelegenheit des Coalitionsgesetzes beschlossen. Das vorliegende Gesetz ist an sich ein großer Fortschritt, namentlich für die arbeitenden Klassen. — Bei der Abstimmung wird § 1 in folgender Fassung angenommen: Al. 1 und 2 unverändert, Al. 3 so gefaßt: „Keinem Bundesangehörigen darf (Antrag Schleiden) um des Glaubensbekenntnisses willen oder wegen fehlender Landes- oder Gemeindeangehörigkeit der Aufenthalt (eingeschaltet durch v. Bockum-Dolffs) u. s. w. verweigert werden.“ — Alle sonstigen Amendements werden abgelehnt.

§ 2 wird genehmigt. Zu § 3 motivirt v. Kirchmann sein Amendement, welches die besondern Gesetze und Privilegien einzelner Ortschaften, die Aufenthalts-Beschränkungen gestatten, aufhebt. In Berlin existirt eine Bestimmung, welche die Befugnisse der Polizei, auszuweisen, über die gesetzlichen Grenzen erweitert. Diese Bestimmung würde nach dem vorliegenden Gesetz fortbestehen. Sie bedarf der Beseitigung. Bundescommissar v. Puttkammer kennt diese Verordnung nicht und bittet, sie näher zu bezeichnen. v. Kirchmann: Sie liegt allerdings nicht vor, doch gilt sie als öffentliches Recht und stammt aus der Zeit des absoluten Staates, als der Beamte nur der Instruction bedurfte. v. Unruh: Als im J. 1842 bei Emanation des Niederlassungsgesetzes eine Anzahl Kriegsreservisten in Berlin zurückblieben, wünschte man sie zu entfernen und extrabirte deshalb eine Cabinets-Ordre, welche die Polizei zur Entfernung von Kriegs-Reservisten und dergl. autorisirte. Ich habe sie selbst mit meinen Augen in den Acten des Polizei-Präsidiums gesehen. Graf Schwerin wird das aus seiner amtlichen Stellung bestätigen. Graf Schwerin: Der Antrag ist überflüssig nach der Erklärung des Bundescommissars, daß eine solche Verordnung mit gesetzlicher Kraft nicht besteht. Außerdem ist der Zweck durch § 12 erreicht. Ziegler: Der Antrag sei nicht überflüssig. Eine besondere Bestimmung für Berlin datire schon aus dem Jahre 1812, und zwar als ein Privilegium, an dem andere Städte nicht leicht participiren sollten. Er selber sei in seiner Vaterstadt Brandenburg als Ausgewiesener nicht hineingelassen, er sei in Paris auf eine Anfrage beschieden worden, daß er Brandenburg mit der Eisenbahn passiren, sich aber dort nicht aufhalten dürfe. Solche Lächerlichkeiten müßten unmöglich werden, und alle Gesetzmacherei des Reichstages sei umsonst, wenn nicht der Executivbeamte vor den Richter gestellt und zur Entschädigung verurtheilt werden könne. (Beifall.)

Lasker: Wenn Parlamentsmitglieder nach Schluß der Sitzung, Richter aus der Mitte ihres Amtes, ohne daß eine gesetzliche Vorschrift für das Verfahren zu finden ist, vom Polizeipräsidium ausgewiesen werden können, (hört!) dann kann man nicht deutlich genug sein, dann muß man jeden Schlupfwinkel verstopfen und ausnahmsweise auch etwas Ueberflüssiges in ein Gesetz aufnehmen, damit die Regierung sich nicht allen Gesetzen zum Trotz auf eine geheime Vorschrift stützen könne.

§ 3 wird mit dem Amendement v. Kirchmann angenommen, die folgenden Paragraphen desgleichen unter Ablehnung sämmtlicher Amendements. Zu § 12 erzählt Abg. Liebknecht die Geschichte seiner Ausweisung, Verhaftung und Verurtheilung in Berlin, ohne ihm „als Ausländer“ Gründe der Ausweisung anzugeben! Er appellire von der ersten Instanz, die ihn verurtheilt, nicht an die zweite, sondern an das Volk. Während der Haft sei ihm seine Frau gestorben: „Die mich auswiesen, haben mein Glück vernichtet und ich bin nur einer von den Hunderten, denen dies alle Jahr passirt. Und dieselben, die mein Weib getödtet haben, verdächtigen jetzt meinen Character. (Redner verliest ein Schriftstück, das ihn als Parteigänger Oesterreichs hinstellt). Mein Amendement zu § 12 soll mich vor der Rückkehr in die Stadtvoigtei und ihre Greuel schützen, die selbst in Mecklenburg nicht vorkommen. Mehrere von uns haben sie erfahren. — Der Antrag Liebknecht, Bebel und Gen. will Ausweisungen nur auf Grund gerichtlicher Erkenntnisse zulassen oder nach den Bestimmungen der Armenpflege. — Ref Braun: Gerade dem Bunde ist es zu verdanken, daß Deutsche nicht mehr als „Ausländer“ ausgewiesen werden können.

§ 12 wird ohne den Antrag angenommen, außerdem ein § 13 (von v. Bethmann-Hollweg beantragt): dies Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1866 in Kraft, die Resolutionen der Commission, Planck's, die letztere mit dem Zusatz Miquels. — Nächste Sitzung Dienstag.

BAC. **Berlin**, 21. Oct. [Die Verträge mit Süddeutschland.] Am nächsten Sonnabend, in der voraussichtlich letzten Sitzung, werden die neuen Zollvereinsverträge zur Berathung kommen. Da die Commission der württembergischen Kammer für dies Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen mit 5 gegen 3 Stimmen beschlossen hat, diesem letztern die verfassungsmäßige Zustimmung zu versagen, so bereiten die Abgg. Braun und Michaelis folgenden Antrag vor: „die Zollvereinsverträge zu genehmigen, mit der Maßgabe, daß die Ratification nur gegenüber denjenigen süddeutschen Staaten geschieht, welche die rechtliche Verbindlichkeit der Schutz- und Trutzbündnisse vom August und September 1866 nicht in Frage stellen.“ Wenn die württembergische Kammer, dem Antrage ihrer Commission entsprechend, im Laufe dieser Woche das Gegentheil von dem thut, was in dem Schlußsatze des Antrages ausgesprochen ist, so dürfte wohl nicht daran zu zweifeln sein, daß unser Norddeutsche Reichstag diesen Antrag annimmt. (So eben vernehmen wir, daß von Seiten des Grafen Bismarck bereits Schritte in letzterm Sinne geschehen sind. Aus zweifelloser Quelle wird uns angedeutet, daß eine Note an die betr. Regierungen abgegangen ist, welche eine sofortige Kündigung der Zollverträge als unmittelbare Folge der etwa zu erwartenden Verwerfung der Schutzbündnisse hinstellt.)

— [Dementi.] Die Andeutungen, daß zwischen Preußen und Rußland Vereinbarungen über eine gemeinsame Stellung zur orientalischen Frage getroffen sein, sind nach der „Kreuzztg.“ völlig grundlos.

— [Tabaksteuer.] Die von den Provinzialbehörden betreffs der Tabaksteuer eingeforderten Gutachten sollen sich insgesammt gegen die Einführung einer Fabrikationssteuer ausgesprochen haben.

— [Falsche Ein-Thalerstücke] vom Jahr 1866, welche ein mangelhaftes Gepräge des Königl. Bildnisses zeigen und einen falschen Klang verrathen, sind im Umlauf; das Publikum wird zur Vorsicht ermahnt. (B.- u. H.-Z.)

— [Ackerbauschulen.] Nach amtlichen Mittheilungen waren am Schlusse des vorigen Jahres in den alten preuß. Landestheilen 21 Ackerbauschulen vorhanden, welche von 323 Schülern besucht wurden und zu deren Unterhaltung der Staat einen Zuschuß von 21,774 Rp. jährlich gewährte. In den neuen Landen, und zwar in Hannover und Nassau, befinden sich fünf derartige Anstalten. Die hannoverschen weichen von den Ackerbauschulen in den ältern Provinzen namentlich darin ab, daß sie rein theoretische Bildungs-Anstalten sind, in welchen ein practischer Betrieb der Landwirthschaft nicht Statt findet und mit welchen, dem entsprechend, auch ein Pensionat der Schüler nicht verbunden ist.

Kiel, 2. Oct. [Der schleswig-holsteinische Wahlverein] ist durch Verfügung der Staatsanwaltschaft heute geschlossen worden.

Oesterreich. Wien. Der Kaiser von Oesterreich hat befohlen, daß jeder Mann der Landarmee wie der Kriegsmarine ohne Unterschied, in und außer dem Dienst, mit Sie anzusprechen ist. Der kaiserliche Befehl ist mit dem 18. October in Kraft getreten.

England. [Habeas corpus und die Fenier.] Die Regierung ist, wie die „Lith. Engl. Corr.“ meldet, gesonnen, im Parlamente die zeitweilige Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte in England, Schottland und Wales zu beantragen, für den Fall, daß bis zum November ernstliche, weitgreifende Fenier-Unruhen stattfinden sollten. Vorerst begnügt sich die Regierung damit, nach allen Seiten Vorsichtsmaßregeln zu treffen.

Italien. Florenz, 16. Oct. [Unterstützung des Aufstandes. „Die römische Legion.“] Die Freiwilligen gehen fortwährend in großer Zahl nach der Tiber; zu Turin und zu Mailand organisirt man Bataillone. Es wurde hier in Florenz, wo alle römischen Emigrirten sich vereinigt haben, eine Legion von 400 Mann gebildet, welche den Titel „römische Legion“ annehmen wird. Commandirender dieser Legion ist ein junger Mann, Major Ghirelli, welcher auf seinen Grad in der regulären Armee verzichtet hat. Diese Legion zählt in ihren Reihen junge Männer, deren Namen berühmt und wohlbekannt in Rom sind. Ich füge hinzu, daß dies alles sich am hellen Tage und unter den Augen der Regierung vollzieht, welche keine Gewalt mehr hat, es zu verhindern. Wenn Hr. Rattazzi Anstalt machen würde, sich der Vereinigung und dem Aufbruche der Freiwilligen zu widersetzen, so würde es in allen Städten Italiens drohende Demonstrationen geben, welche leicht die ernsthaftesten Verwicklungen veranlassen könnten. Die Municipalitäten fahren fort, der Insurrection zu Hilfe zu kommen. (K. Z.)

Danzig, den 22. October.

* [Der Handwerkerverein] begann in seiner gestrigen Versammlung die Berathung neuer Statuten. — Von den im Fragekasten befindlichen Fragen wünscht die eine, der gegenwärtigen Erwerbslosigkeit und Theuerung wegen, eine Petition des Handwerkervereins an die hiesigen städtischen Behörden um Aufschub der Einziehung der 3. Rate der Communalsteuer bis zum nächsten Jahre. Es konnte auf diesen Wunsch schon deßhalb nicht eingegangen werden, weil die 3. Rate zum Theil bereits erhoben ist. — Eine andere Frage verlangt, daß der Verein die Direction der Ostbahn ersuche, mit den Erdarbeiten für das 2. Geleise von Dirschau nach Bromberg sogleich beginnen zu lassen, um den Arbeitern eine Erwerbsquelle zu schaffen. Auch dies Verlangen mußte unberücksichtigt bleiben, da man nicht glaubte, daß die Direction mit den betr. Arbeiten noch in dieser Jahreszeit würde anfangen lassen.

* [Feuer.] Gestern Abend bald nach 9 Uhr entstand auf dem Grundstücke Langgarten No. 101 und zwar in der Reifschlägerbahn

des Hrn. Krohn auf eine ganz unerklärliche Weise Feuer. Es brannte die bretterne Scheidewand des Nachbargrundstückes, ein nach dem Vorderhause führender Thorweg, sowie die Bedachung der Reifschlägerbahn und hätte bei der Menge von leicht brennbaren Stoffen, die in nächster Nähe lagen und den vielen hölzernen Baulichkeiten, welche die Brandstelle umgeben, leicht ein sehr erhebliches Unglück entstehen können, wenn das Feuer nicht in diesem ersten Stadium entdeckt, die Feuerwehr alarmirt und der Schnelligkeit dieser es gelungen wäre, die drohende Gefahr noch im Keime zu beseitigen.

* [Lotterie.] Bei der gestrigen Ziehung fiel ein Hauptgewinn von 15,000 Rt. auf No. 69,792 in die Collecte des Hrn. Lehmann in Halle a. S., ein zweiter von 10,000 Rt. auf No. 38,559 in die Collecte des Hrn. Schlimm in Königsberg.

* [Berichtigung.] In der heutigen Morgennummer in der Einleitung zu dem Artikel „Zu den Wahlen“ muß es heißen: „wenig erfreulichen Bericht“ statt „erfreulichen“.

♂ Dirschau, 21. Oct. [Musikalisches.] Der erste Schritt zu unseren musikalischen Abendunterhaltungen ist gethan und zwar mit bestem Erfolge. Jedenfalls mag der gute Zweck, daß die Einnahme einer milden Stiftung zugeführt wird, viel dazu beigetragen haben. Die verschiedenen Piecen wurden mit lobenswerther Präcision ausgeführt und namentlich erwarb sich eine junge Dame aus Danzig ungetheilten Beifall. Die Arrangements waren von Herrn Winter getroffen. Wiederholungen, deren Einnahmen für ähnliche Zwecke bestimmt würden, lassen jedenfalls ein besetztes Haus erwarten.

Marienburg, 20. Oct. [Gasbeleuchtung. Verurtheilung der Tumultuanten. Consumverein. Logenfeier.] Mit großer Erwartung sah unsere Bevölkerung der Eröffnung der Gasanstalt entgegen. Als daher endlich am Abend des 18. d. M. die Gaslaternen (77) zum ersten Male brannten, wogte eine große Menge bis zum späten Abend in den Straßen, und jede neu aufbrennende Flamme wurde mit lautem Jubel begrüßt. Wenn nur das Gas in derselben Güte, wie an den beiden ersten Abenden, geliefert wird, dann dürften die Bewohner nicht zu klagen haben. Die Zahl der Privatflammen ist eine nicht unbedeutende, und dürften sich dieselben im Laufe der Zeit bald wohl verdoppeln. — Im vergangenen Jahre verübten bekanntlich bei der Mobilmachung eine große Menge Reservisten in Gemeinschaft mit einzelnen Leuten aus der Stadt Excesse gegen Personen und deren Eigenthum, indem sie dieselben nicht bloß insultirten, schlugen 2c., Geld- und Lebensmittel durch Eindringen in die Häuser erpreßten, sondern auch in zwei Häusern (Restaurationen) die inneren Einrichtungen demolirten und die vorhandenen Waaren durch die Fenster auf die Straße warfen und aufs muthwilligste vernichteten. Von diesen Tumultuanten, die bis jetzt im Untersuchungsarrest gesessen hatten, standen 15 in der vergangenen Woche vor dem Schwurgericht zu Elbing, und wurden je nach der Größe ihrer Schuld zu ¼ bis 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Abgesehen von dem Schaden, den einzelne unserer Bewohner an jenem tumultuosen Tage erlitten, hat die Stadt selbst noch den pecuniären Schaden zu tragen, indem sie in erster Instanz verurtheilt ist, den damals Beschädigten vollständigen Schadenersatz zu leisten. Wäre Militair in der Stadt gewesen, hätte es nie zu solchen Auftritten kommen können. — Zur Linderung der gegenwärtigen Noth hat sich vor einiger Zeit ein Comité gebildet, das in seiner ersten Sitzung beschlossen hat, einen Consumverein und eine Suppenanstalt zu gründen. — Heute feiert die hiesige Loge die Einweihung des im vergangenen Jahre abgebrannten und jetzt in höchst geschmackvollem Styl neu gebauten Logengebäudes, zu welcher Feier eine große Menge von Deputationen aus fast allen Städten der Provinz eingetroffen ist. (K. H.-Z.)

Marienwerder. [Modificirter Ministerialbescheid.] Wenn die Aufstellung der Urwählerlisten hier nach den von dem Hrn. Minister des Innern neuerdings angeordneten Principien erfolgt wäre, so würde es dahin gekommen sein, daß die Directoren und Räthe unserer höheren Behörden weniger Wahlrecht erhalten hätten, als ihre Secretaire. Als der Magistrat deshalb vorstellig wurde, erhielt er vom Minister des Innern umgehend telegraphisch den Bescheid, es mit der Veranlagung der Listen einstweilen beim Alten zu lassen. (G.)

± Thorn, 21. Octbr. [Zur Abgeordnetenwahl. Erweiterung der Festung.] Die bevorstehenden Wahlen haben wieder Leben in die politischen Kreise des Wahlkreises gebracht. Ende voriger Woche hatte zu Culmsee eine Versammlung von Vertrauensmännern der Liberalen statt, und für nächsten Mittwoch ist hier eine Versammlung von Urwählern aus Stadt und Kreis Thorn anberaumt. Die zeitige Wahl macht größere Schwierigkeiten als die früheren. Die liberalen Fractionen wollen Abgeordnete ihrer Farbe, welche auch in diesem Kreise angesessen sind. Von den bisherigen Vertretern des Kreises hat Hr. Kreisrichter Chomse seine Wiederwahl entschieden abgelehnt, und Hr. G. Weese erklärt, daß er sich der Partei nur für den Fall zur Disposition stelle, wenn kein anderer Candidat ein Mandat annehmen sollte. Nun fehlt es dem Wahlkreise an Capacitäten nicht, welche gewählt werden könnten, allein dieselben sind theils geschäftlich, theils amtlich verhindert, ein Mandat anzunehmen. Als Candidaten höre ich bezeichnen die HH. Rittergutsbesitzer v. Loga-Wychorze (Kreis Culm) und Gutsbesitzer Elsner-Papau (Kreis Thorn), event. Hrn. G. Weese. — Was ich über die Erweiterung der hiesigen Festung zum Waffenplatz erster Ordnung von zuverlässiger Seite höre, geht dahin, daß drei Forts auf dem jenseitigen (linken) und mindestens 5, wenn nicht 7 Forts auf dem diesseitigen (rechten) Weichselufer nach vorläufiger Bestimmung erbaut werden sollen. Durch diesen Plan wird die Möglichkeit gegeben, daß diesseits wie jenseits 30,000 Mann placirt werden können. Abgesehen von dem Erwerb, den diese Bauten der hiesigen Bevölkerung in Aussicht stellen, wird die Stadt auch dadurch gewinnen, daß mit Rücksicht auf jene Erweiterung Theile der zeitigen Befestigung, z. B. von der die Stadt umgebenden Festungsmauer, beseitigt und Gräben zugeschüttet werden und das hierdurch gewonnene Terrain zur Anlage von Gebäuden angewiesen werden soll. — Die bisherigen Bohrungen im Weichselbett haben schon in einer mäßigen Tiefe einen festen Lehmboden nachgewiesen, welcher sich vorzüglich zum Baugrund für die feste Brücke eignet. —

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 22. October, 5 Uhr Abends.

Baden, 22. Octbr. Heute Vormittag fand auf der Station Oos die Begegnung des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich statt; sie war von beiden Seiten eine sehr freundliche und herzliche.

Berlin, 22. Oct. Der Reichstag hat heute das Freizügigkeitsgesetz, die Marineanleihe und die Militairconventionen angenommen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 22. Octbr. Aufgegeben 2 Uhr 25 Min.
Angekommen in Danzig 4 Uhr 30 Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Roggen höher,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	77	77
Regulirungspreis .	72½	71½	Westpr. 3½% do. .	75¾	75¾
Sept.-Octbr. . .	73	71½	do. 4% do. .	83	83
Frühjahr	68¾	68¼	Lombarden	95	91⅞
Rüböl Octbr. . . .	11⅛	11 7/12	Oestr. National-Anl. .	52¾	52¼
Spiritus Octbr. . .	20	19⅞?	Russ. Banknoten . . .	84⅞	84
5% Pr. Anleihe . .	102¼	102½	Danzig. Priv.-B.-Act.	—	111
4½% do. . .	97	97⅛	6% Amerikaner . . .	75¼	74⅛
Staatsschuldsch. . .	83⅞	83½	Wechselcours London	6.23⅝	6.23⅝

Hamburg, 21. Octbr. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco schwer verkäuflich, auf Termine rapide weichend. Weizen ⅌ Octbr. 5400 Pfund 169 Bancothaler Br., 168 Gd., ⅌ Oct.-Nov. 164 Br. und Gd. Roggen ⅌ Oct. 5000 Pfund 125 Br., 124 Gd., ⅌ Oct.-Nov. 123 Br., 122 Gd. Hafer ruhig. Spiritus matt, zu 31 angeboten. Rüböl stille, loco 24¼, ⅌ Octbr. 24¼, ⅌ Mai 25½. Kaffee ruhig. Zink fest, aber geschäftslos.

Amsterdam, 21. Octbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide flau. Roggen ⅌ Octbr. 285, ⅌ März 292, ⅌ Mai 287. Raps ⅌ Octbr. 74½. Rüböl ⅌ Octbr. 39¼, ⅌ Mai 41½.

London, 21. Octbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Zufuhren seit vergangenem Montag: Weizen 22,119, Gerste 12,181, Hafer 35,709 Qrtr. Englischer Weizen 3½, fremder 2, Ladungen 3, ordinaire Sorten 5s niedriger. Hafer 1s billiger. — Feuchtes Wetter.

London, 21. Octbr. Consols 93 13/16. 1% Spanier 30½. Italienische 5% Rente 45⅛. Lombarden 14⅞. Mexicaner 15. 5% Russen 85. Neue Russen 87½. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 31⅞. 6% Ver.-St. ⅌ 1882 69 1/16.

Liverpool, 21. Octbr. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Guter Markt. New-Orleans 9, Georgia 8½, fair Dhollerah 6⅞, middling fair Dhollerah 6¼, good middling Dhollerah 6, Bengal 5½, good fair Bengal 6, New fair Domra 6⅞, good fair Domra 6⅞, Pernam 9, Smyrna 6¾.

Paris, 21. Octbr. Rüböl ⅌ Octbr. 98, 75, ⅌ Novbr.-Decbr. 98, 75, ⅌ Jan.-April 98, 75. Mehl ⅌ Octbr. 87, 25, ⅌ Nov.-Decbr. 85, 75. Spiritus ⅌ Octbr. 67, 00.

Paris, 21. Octbr. (Schlußcourse.) 3% Rente 67, 85 — 68, 25 — 68, 12½. Italienische 5% Rente 45, 60. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 478, 75. Credit-Mobilier-Actien 186, 25. Lombardische Eisenbahn-Actien 358, 75. Oesterreichische Anleihe de 1865 326, 25 p. cpt.. 6% Verein.-St. ⅌ 1882 (ungestempelt) 78. — Fest auf die Gerüchte, die Demission Rattazzi's sei angenommen. Cialdini sei mit der Bildung des Cabinets beauftragt, und die französische Expedition werde nicht abgehen. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93¾ gemeldet.

Antwerpen, 21. Oct. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Steigend. Raffin., Type weiß, loco 54, ⅌ Octbr. 53, ⅌ Nov.-Dec. 54 Frcs.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 22. Octbr. 1867.

Weizen ⅌ 5100 ℔. fl. 610—845.
Roggen ⅌ 4910 ℔., alter 115℔ fl. 511 mit Geruch, frischer 115—119℔ fl. 520—531.
Erbsen ⅌ 5400 ℔. weiße fl. 510, grüne fl. 498.
Rübsen ⅌ 4320℔ Winter- fl. 576—592½.
Spiritus ⅌ 8000% Tr. 24 Rt.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 22. October. Bahnpreise.

Weizen 113/15—117/18—122/24—126/27/28—130/32℔ von 95/100/105—110/115—117½/120—122½/125/130—132½/135/137 Sgr ⅌ 85 ℔.
Roggen 116—118—120℔ von 87—88—89—90 Sgr ⅌ 81⅚ ℔.
Gerste, kleine 103/105/6℔ von 65/66—67/68 Sgr ⅌ 72 ℔. do. große 109/110—116℔ von 68—72 Sgr ⅌ 72℔.
Erbsen 80—85/86½ Sgr ⅌ 90℔.
Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: schön. Wind: SW. — Heute sind 120 Last Weizen gehandelt, darunter 80 Last feine alte Waare, für welche sich bei dem heruntergegangenen Preisverhältniß ein Käufer fand; derselbe zahlte für bunt 128, 128/9, 131℔ fl. 800, 129/30℔ hochbunt fl. 815, für weiß 127/8, 128℔ fl. 845 ⅌ 5100℔. Außerdem fehlte es an Kauflust wenigstens zu gestrigen Preisen, man beanspruchte eine weitere Erniedrigung. Namentlich aber sind die ordinären Gattungen selbst bedeutend billiger schwer zu verkaufen. Bezahlt ist für bunt 115/6℔ fl. 610, 129℔ fl. 770, hellbunt 125℔ fl. 770, 128/9℔. fl. 765, 130℔ fl. 780, hochbunt 128, 129/30℔ fl. 795 ⅌ 5100℔. — Roggen ziemlich unverändert. 115℔ fl. 520, 116℔ fl. 522, 118℔ fl. 528 ⅌ 4910℔. Umsatz 60 Last. — Weiße Kocherbsen fl. 510, Futter- fl. 470 ⅌ 5400℔. — Spiritus ohne Zufuhr.

* Angekommen per Bahn in den Monaten Juli 6794 Schffl. Weizen, 5353 Schffl. Roggen, 150 Schffl. Gerste, 6 Schffl. Erbsen, 200 Schffl. Hafer, 18,264 Schffl. Rübsen, 13,823 Quart Spiritus; August 2753 Schffl. Weizen, 22,421 Schffl. Roggen, 354 Schffl. Gerste, 51 Schffl. Erbsen, 378 Schffl. Hafer, 86,933 Schffl. Rübsen, 23,611 Quart Spiritus; September 36,858 Schffl. Weizen, 16,183 Schffl. Roggen, 4185 Schffl. Gerste, 4708 Schffl. Erbsen, 28 Schffl. Wicken, 53,590¼ Schffl. Rübsen, 2300 Quart Spiritus. Versandt in den Monaten Juli 260 Schffl. Weizen, 5597 Schffl. Roggen, 49 Schffl. Gerste, 637 Schffl. Erbsen, 521 Schffl. Hafer, 10,458 Quart Spiritus; August 1331 Schffl. Weizen, 5527 Schffl. Roggen, 621 Schffl. Gerste, 171 Schffl. Erbsen, 675 Schffl. Hafer, 28 Schfl. Rübsen, 868 Quart Spiritus; September 4298 Schffl. Weizen, 5235 Schffl. Roggen, 629 Schffl. Gerste, 179 Schffl. Erbsen, 236 Schffl. Hafer, 143 Schffl. Rübsen, 1029 Quart Spiritus.

Königsberg, 21. Oct. (K. H. Z.) Weizen loco hochbunter ⅌ 85℔ 120/140 Sgr Br.; bunter und rother ⅌ 85℔ 105—130 Sgr Br. — Roggen loco ⅌ 80℔ 88/98 Sgr Br., ⅌ 116℔. 86½ Sgr, ⅌ 116/17℔ 91 Sgr, ⅌ 118℔ 91 Sgr bez.; ⅌ Frühj. 90½ Sgr Br., 89 Sgr Gd. — Gerste, große ⅌ 70℔ 60 bis 72 Sgr Br., 66 Sgr bez.; kleine 60/72 Sgr Br., 63½/67 Sgr ⅌ 68℔ bez. — Hafer 39/45 Sgr Br., 40/40½ Sgr bez.; ⅌ Frühjahr 43½ Rt. Br., 42 Sgr Gd. — Erbsen, weiße ⅌ 90℔ 80/95 Sgr Br., 93 Sgr ⅌ Schffl. bez. — Leinsaat ⅌ 70℔ fein 90 bis 110 Sgr Br., mittel 70/93 Sgr Br., 92 Sgr bez.; ordinäre ⅌ 70℔ 55/70 Sgr Br. — Rübsaat ⅌ 72℔ 85/100 Sgr Br., — Thymotheum 5/9 Rt ⅌ Ctr — Rüböl ohne Faß 11¼ Rt ⅌ Ctr. Br. — Rübkuchen 68/70 Sgr Br. — Spiritus loco ohne Faß 25⅙ Rt Br., 24½ Rt Gd., ⅌ Novbr. ohne Faß 23 Rt Br., ⅌ Frühjahr ohne Faß 23 Rt Br.

Stettin, 21. Oct. Weizen ⅌ 2125 ℔. gelber 93 bis 102 Rt, 83/85℔ gelber 100, 100¾, 100½ Rt bez. u. Br., Frühj. 94, 93, 92¾, 93 Rt bez. u. Br. — Roggen ⅌ 2000℔ loco 68—74 Rt, Octbr. 73¼, ¾ Rt bez., Frühjahr 68½—69 Rt bez. u. Br. — Gerste und Hafer ohne Umsatz. — Rüböl behauptet, loco 11½ Rt Br., Oct. 11⅜, ½ Rt bz., April-Mai 11⅚ Rt Br., ¾ Rt Gd. — Spiritus loco ohne Faß 22 17/24, ⅔ Rt bez., Oct. 22 5/12, ⅙, 22, 21½ Rt bez. u. Gd., Frühjahr 20 Rt Gd., 20¼ Rt Br. — Regulirungspreise: Weizen 100½ Rt, Roggen 73½ Rt, Rüböl 11⅓ Rt, Spiritus 22 Rt — Russ. Talgolein 12¼ Rt gef. — Schweineschmalz, Amerik. loco und auf Lieferung 5⅚ Sgr transf. bez. — Hering, Schott. Crown und fullbrand 11½ Rt tr. bez.

Berlin, 21. Octbr. Weizen loco ⅌ 2100℔ 88—104 Rt nach Qual., weißbunt poln. 102 Rt bez., bunt schles. 100 Rt bez., ⅌ 2000 ℔ ⅌ October 86¾—85½ Rt bz. u. Gd., April-Mai 87¾—86½—87 Rt bz. — Roggen loco ⅌ 2000℔ 70—72½ Rt bez., ⅌ October 72—71¼—¾—½ Rt bz. — Gerste loco ⅌ 1750℔ 49—58 Rt nach Qual., 56—58 Rt bez. — Hafer ⅌ 1200℔ loco 32½—35½ Rt nach Qual., 34—35 Rt bez. — Erbsen ⅌ 2250 ℔ Kochwaare 70—80 Rt nach Qual., Futterwaare do. — Raps ⅌ 1800℔. 84—91 Rt — Rübsen, Winter- 82—88 Rt — Rüböl loco ⅌ 100℔ ohne Faß 11 5/12 Rt bz. — Leinöl loco 14 Rt. — Spiritus ⅌ 8000% loco ohne Faß 20—19¾ Rt. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6⅔—6⅓ Rt, Nr. 0. u. 1. 6½—6 Rt, Roggenmehl Nr. 0. 5½—5¼ Rt, Nr. 0. u. 1. 5⅙—5 Rt bz. ⅌ Ctr. unversteuert.

Breslau, 21. Oct. Rothe Kleesaat bei schwachem Angebot einzeln gefragt, 13—15—15¼ Rt.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 21. Octbr. Wind: Norden.

Angekommen: Blohm, Carl, Kopenhagen, alt Eisen. — Wright, Gleneairn, Kopenhagen; Pahlow, Ernst Friedrich, Colberg, beide mit Ballast. — Niemann, Borussia, Clakmannen; Rathke, Professor Baum, Burntisland, beide mit Kohlen.

Den 22. Octbr. Wind WSW.
Nichts in Sicht.

Thorn, 21. Oct. 1867. Wasserstand: + 6 Fuß 3 Zoll.
Wind: N. — Wetter: trübe und Nebel.

Stromauf:

Von Danzig nach Polen: Anaczkowski, E. Wegner, Heringe; Klepsch, R. Wendt, do.; Wedell, Ders., do.; Lippert, Töplitz u. Co., Soda, Salmiak; Zick, Böhm u. Co., Heringe; Kempf, E. Wegner, do., Chamottsteine; Fuhrmann, B. Töplitz, Heringe; Krey, R. Wendt, do., Kohlen; J. Göhring, R. Wendt, Heringe; Thormann, Schilka, Roheisen; Kuley, Ders., do.

Stromab: Ctr. ℔

Wande, Fajans, Wyczogrod, Danzig, Steffens' Söhne, 7 L. Weiz., 2.23 Rogg., 968 64 Rübs.
Hennig, Schlutow, Dobrzykow, Stettin, Ordre, 885 46 do.
Wiedemann, Gebr. Peretz, Wloclawek, Danzig, Goldschmidt's Söhne, 26 L. 45 Schfl. Rogg.
Hollatz, Fajans, Warschau, Thorn, Fajans, 173 Ctr. 95 ℔ Roggenkleie, 530 Ctr. 1 ℔ Rübs.
Wroblewski, Ders., do., do., 797 Ctr. 5 ℔ Roggenkleie.
Rzepiela, Rzepiela, Ulanow, do., Ordre, 9 L. Bandstöcke.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Oct.	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
21	4	340,56	+ 9,2	N. flau, hell und klar.
22	8	341,30	+ 7,0	W. do. do. do.
	12	341,06	+ 10,8	WSW. flau, bewölkt.

Berliner Fonds-Börse vom 21. October.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1866.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 7/20	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	29½ bz
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	100½ B
Bergisch-Märk. A.	8	4	140½ bz
Berlin-Anhalt	13⅓	4	218 B 217½ G
Berlin-Hamburg	9	4	153¼ B
Berlin-Potsd.-Magdbrg.	16	4	217 G
Berlin-Stettin	8 1/12	4	134¾ bz
Böhm. Westbahn.	5	5	56½ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9⅓	4	133 B
Brieg-Neiße	5½	4	92 B
Cöln-Minden	9 1/12	4	138 bz
Cosel-Oderbahn (Wilhb.)	2⅓	4	69⅛ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	81½ bz u G
do. do.	5	5	86 bz u G
Ludwigsh.-Bexbach	10⅔	4	149 G
Magdeburg-Halberstadt	14	4	182 B
Magdeburg-Leipzig	20	4	250 bz
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	124 et bz u G
Mecklenburger	3	4	71¼ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	88¼ B
Niederschl. Zweigbahn	5	4	81¼ B
Nordb., Friedr.-Wilhm.	4⅔	4	94⅞ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	12	3½	193½ bz
" Litt. B.	12	3½	164 G
Oester.-Frz.-Staatsb.	7	5	125-⅞-½ bz u B
Oppeln-Tarnowitz	5	5	70 bz
Rheinische	6½	4	114 bz
do. St.-Prior.	6½	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	25¾ bz
Russ. Eisenbahn	5	5	75¾ G
Stargardt-Posen	4½	4½	93⅛ B
Südösterr. Bahnen	7½	5	91½-92¼-91¾ bz u B
Thüringer	7⅔	4	126½ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1866.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	13⅓	4½	149 bz
Berlin. Kassen-Verein	12	4	161 G
Pom. R. Privatbank	5⅘	4	92 B
Danzig	8	4	111 B
Königsberg	7 7/10	4	112 G
Posen	7½	4	99 B
Magdeburg	5	4	89 B
Disc.-Comm.-Antheil	8	4	103¾ et bz u G
Berliner Handels-Gesell.	8	4	106⅞ et bz
Oesterreich. Credit-	5	5	69¾ bz

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	97⅛ bz
Staatsanl. 1859	5	102½ bz
Staatsanl. 50/52	4	89¼ bz
do. 54, 55, 57	4½	97⅛ bz
do. 1859	4½	97⅛ bz
do. 1856	4½	97⅛ bz
do. 1853	4	89¼ bz
do. 1867	4½	97⅛ bz
Staats-Schulds.	3½	83½ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	115½ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	80 B
Berl. Stadt-Obl.	5	101½ bz
do. do.	4½	86⅞ bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	76¼ bz
do. neue	4	86¾ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	76¾ bz
do. .	4	83⅜ bz
Pommersche .	3½	75½ bz
do. .	4	86¾ bz
Posensche .	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	85⅜ bz
Schlesische .	3½	83⅛ G
Westpreuß. Pfdbr.	3½	75¾ G
do. neue "	4	83 B
do. neueste "	4	82½ bz
do. do. "	4½	90¼ G
Kur- u. N.-Rentenbr.	4	90½ bz
Pommer. Rentenbr.	4	90¼ bz
Posensche .	4	89¼ bz
Preußische .	4	89½ bz
Schlesische .	4	91½ bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	45¼ G
do. Nat.-Anl.	5	52¼ bz
do. 1854r Loose	4	57 G
do. Creditloose	—	67½ bz u G
do. 1860r Loose	4	64¾ G
do. 1864r Loose	—	39¼ bz u G
Insc. b. Stg. 5 Anl.	5	59 G
do. do. 6 Anl.	5	75 B
Russ.-engl. Anl.	5	85½ B
do. do.	3	50¾ B
do. do. 1864	5	86½ G
do. do. 1862	5	85⅞ bz
do. do. 1864 holl.	5	84½ B
Russ.-Poln. Sch.-O.	4	62¼ G
Cert. L. A. 300 Fl.	5	90½ bz
Pfdbr. n. i. S.-R.	4	57⅛ B
Part.-Obl. 500 Fl.	4	93½ G
Amerikaner	6	74⅛-½ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	43 B
N. Badens. 35 Fl.	—	29 bz
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	10¼ G

Wechsel-Cours vom 19. Octbr.

Amsterdam kurz	2½	142⅞ bz
do 2 Mon.	2½	142⅜ bz
Hamburg kurz	2½	151¼ bz
do. 2 Mon.	2½	150½ bz
London 3 Mon.	2	6 23⅝ bz
Paris 2 Mon.	2½	81⅛ bz
Wien Oester. W. 8 T.	4	81½ bz
do. do. 2 M.	4	80⅞ bz
Augsburg 2 M.	4	56 24 G
Leipzig 8 Tage	4	99⅝ G
do. 2 Mon.	4	99 5/12 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 26 G
Petersburg 3 Woch.	7	92⅜ bz
do. 3 M.	7	90⅝ bz
Warschau 8 Tage	6	83½ G
Bremen 8 Tage	4½	110¾ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.B. m. R. 99⅞ G	Napol. 5 12¾ bz
- ohne R. 99⅜ bz	Lsd'r. 112¼ b G
Oest. östr. W 81¾ bz	Sovrgs. 6 24 bz
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 9 G
Russ. do. 84 bz	Gold℔ 468 G
Dollars 1 12⅛ B	Silber 29 25 G

Die heute 1¼ Uhr Morgens erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. **Krause** von einem kräftigen Knaben, zeige hiemit ergebenst an.

A. Helfrich.

Danzig, den 22. October 1867. (8554)

Anker- und Ketten-Auction.

Mittwoch, den 23. October, v. Vorm. 10 Uhr, sollen am hiesigen **Königl. See-Packhof** gut erhaltene

3 Schiffsanker m. Holzstock, 18, 17, 10 Ctr., 2 Schiffsanker m. Eisenstock, 10½, 10 Ctr., 300 Faden Ankerkette,

von 1 bis 1½" Stärke an den Meistbietenden **unversteuert** gegen baare Zahlung verkauft werden. (8364)

Auction.

Freitag, den 25. October c., von 10 Uhr Vormittags ab,

werde ich in **Montken** mein sämmtliches lebendes und todtes Inventarium, als: Pferde, Fohlen, Ochsen, Kühe und Jungvieh, sowie Schweine, Kartoffeln, Wrucken und Rüben, Wirthschaftsgeräthe ꝛc., in öffentlicher Auction verkaufen.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß ich bereit bin, sichern Käufern Credit zu bewilligen. (8550)

Montken, October 1867.

Ehrhardt.

Die (8421)

Musikalien-Leih-Anstalt

von

Constantin Ziemssen,

Buch- und Musikalien-Handlung,

Langgasse No. 55,

empfiehlt sich zur geneigten Benutzung.

Abonnements für Hiesige und Auswärtige zu den günstigsten Bedingungen können mit jedem Tage begonnen werden.

Möglichst groß assortirtes Musikalien-Verkaufs-Lager.

So eben traf ein: (8541)

Friedrich Rückert's

poetische Werke.

Erste Gesammtausgabe in 45 Lfgen. à 8 Sgr.

Danzig. L. Saunier'sche Buchhandlung **A. Scheinert,** Langgasse No. 20, nahe der Post.

— S. Mode's Verlag in Berlin. —

Der Umgang mit Frauen.

Ein Rathgeber für junge Leute, welche die **Gunst des weiblichen Geschlechts** erlangen wollen.

Nebst den nöthigen **Anstands- und Klugheitsregeln** und guten **Rathschlägen um Geliebte zu fesseln** ꝛc.

Von **Ernst Waldau**

Preis 15 Sgr. (8552)

Zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Danzig namentlich bei **Th. Anhuth,** Langenmarkt No. 10.

Französische Long-Châles, woll. Shaw's und Tücher in größter Auswahl zu höchst soliden Preisen. (8446)

Mewe, October 1867.

Joh. Fr. Lemke.

Jeden Mittwoch und Sonnabend **frische Gänsekeulen, Gänsepflummen, Leber und Abfall** zu haben (8564)

Scheibenrittergasse No. 9.

Delicat geräucherte Gänsebrüste und Keulen, sowie Pöckelkeulen empfiehlt billigst

Alexander Heilmann,

Scheibenrittergasse No. 9.

In der Fisch-, Fleisch-, Pöckelungs- und Räucherungs-Anstalt Scheibenrittergasse No. 9 werden Gänsebrüste, Keulen, Schinken, Speck, Fleisch, Zungen und Wurst, sowie jede Art Fische zum Salzen und Räuchern angenommen.

Erste Zusendung von feinster Braunschweiger Cervelat- u. Leber-Trüffel-Wurst erhielt und empfiehlt

W. J. Schulz,

(8563) Langgasse No. 54.

Astrachan. Caviar, Schotenkerne, ital. Maronen und Neufchateller Käse

empfiehlt (8573)

Carl Schnarcke,

Brodbänkengasse No. 47.

Cadena ff. Ambalema	per Mille	15 Thlr.,
Thabucillos Londers	„ „	13⅓ „
Sadowa in vorzüglicher Waare	„	10 „
Sevillana in alter bekannter Güte		7½ „
Rio Sella ff. Pfälzer mit Brasil		6½ „

empfiehlt (8581)

Wilhelm Arndt,

vis-à-vis der Papierhandlung von Lorenz.



Photographisches Atelier

von



Th. Joop & Comp.



Bromberg	Danzig	Thorn
Danzigerstr. No. 486c.	**Fleischergasse No. 87.**	**Brückenstraße No. 38.**

Photographien jeder Art werden sauber und billig angefertigt. Größere Photographien nach der Bildgröße von Thlr. 1—25. Oelretouchen von 2—6 Frd'or.

Gewöhnliche Visites.		Retouchirte oder Visites von Gruppen, kleinen Kindern oder Vignettes.		Colorirte Visites.		Kabinet-Portraits.	
1 Dtzd.	Thlr. 2. 15.	1 Dtzd.	Thlr. 3. —	1 Dtzd.	Thlr. 6.	1 Dtzd.	Thlr. 6.
½ „	„ 1. 15.	½ „	„ 2. —	½ „	„ 4.	½ „	„ 4.
¼ „	„ 1. —	¼ „	„ 1. 15.	¼ „	„ 2.	¼ „	„ 2.
1 Probekarte	„ 1. —			1/12 „	„ 1.	1/12 „	„ 1.

Die Preise sind fest.

Die Hälfte des Betrages wird bei der Bestellung pränumerirt, die andere Hälfte beim Empfange der Bestellung bezahlt, nach außerhalb durch Postvorschuß erhoben.

(8540) **Th. Joop & Comp.**

Local-Veränderung.

Mein Pelz-Lager und Herren-Garderobe-Geschäft

habe ich von der Langgasse nach meinem Hause **Wollwebergasse No. 14,** das zweite Haus von der Langgasse links, verlegt.

Beide Läger sind für die jetzige Saison aufs Glänzendste sortirt und werden Bestellungen unter Leitung tüchtiger Werkführer aufs Solideste ausgeführt. (8274)

Philipp Löwy,

Wollwebergasse No. 14.

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

COLONIA.

Wir beehren uns mitzutheilen, daß, nachdem Herr **Theodor Berger** in Königsberg mit dem heutigen Tage von unserer Hauptagentur daselbst zurückgetreten ist, wir an seiner Stelle die Herren

Herrmann Riebensahm & Carl Bieler

in Firma: **Riebensahm & Bieler**

daselbst zu unsern Hauptagenten ernannt haben.

Köln, den 18. October 1867. (8548)

Der Verwaltungsrath: **V. Wendelstadt.**

Der Director: **Mussard.**

Unter Bezugnahme auf vorstehende Veröffentlichung empfehlen wir uns zur Vermittelung von Versicherungen bei der **Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft COLONIA** bestens, wie wir uns zu jeder Auskunft gern bereit erklären.

Königsberg, den 18. October 1867.

Die Hauptagentur der COLONIA:

Riebensahm & Bieler.

Auction über werthvolle alterthümliche Schränke, Sächsisches Porzellan, Oelbilder ꝛc. ꝛc.

Montag, den 28. October c., von präcise 10 Uhr Vormittags ab, und am folgenden Tage, werde ich in dem Hause Hundegasse No. 28 aus dem Nachlasse des Mäklers Rottenburg 3 alterthüml. vorzüglich erhaltene Danziger Schränke mit Chinesischen u. Delfter Aufsätzen, 3 Kommoden, 1 Klapptisch, 1 Wandregal in Roccoco- u. Renaissence-Styl; gr. Vasen u. figürl. Gruppen von alt. Meißner und Berliner Porzellan, alte und neue Kupferstiche unter Glas, eine kleine Sammlung von Oelgemälden und außerdem ein reichhaltiges Mobiliar neuern Ursprungs, darunter 1 Acht-Tage-Stutzuhr, 1 Regulator, porzell. Thee-, Kaffee- und Tafel-Services, f. engl. Glas, Krystall, Spiegel, Sophas, Stühle, Tische aller Art, desgl Kleider-, Wäsche- und Bücherschränke, 2 Schreibepulte und Stühle, Gesindebetten, Haarmadratzen, Bettgestelle, Gardinen, Teppiche, Haus- und Küchengeräth aller Art, mit üblicher Stundungfrist für bekannte Käufer versteigern, wozu mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß die Verkaufs-Gegenstände am 26. October zu besichtigen sind.

Nothwanger, Auctionator.

(8583)

Hôtel du Nord in Danzig,

Langenmarkt No. 19,

empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum durch anerkannt vorzügliche Küche, prompte Bedienung und billige Preise.

(8579) **Carl Julius Dirschauer.**

Symphonie-Concert im Schützenhause.

Donnerstag, den 24. October:

Zweites Abonnement-Symphonie-Concert,

Programm:

Ouv. zur Namensfeier von Beethoven. Toccata von Seb Bach. Ouv. zum Mährchen von der schönen Melusina. Symphonie No. 2. B-dur von Haydn. Symphonie triomphale von Ulrich.

(8572) Anfang 7 Uhr. — Entrée 7½ Sgr.

H. Buchholz,

Musikmeister im Rgt. No. 4.

Nur allein ächte **Rawiczer Schnupftabake,** 10 Sgr., 20 Sgr., 1 Thlr. u. 2 Thlr. à ℔, **Lady Twist** nur à Pack 2 Sgr., **Türkische Tabake** à ℔ 1 u. 2 Thlr., Cigaretten auch mit ächt türk. Tab. v. 3 ₰ à St., Cigarettenmaschinen, Hülsen und Papier, vorzügl. Rauchtabake 6 Sgr., 8, 10, 15 Sgr., **Portor., Varinas** 1 Thlr. In Paqueten à ℔ 1 Thlr., 25, 20, 15, 10 Sgr., **Varinas-Mischung auch Cuba.** Ferner 4 Pack. vorz. Ambalemaripp. C. 4 Sgr., ächte Wiener Meerschaum-Cigarrenspitzen und Pfeifen j. A., **Dosen j. A., Cigarrentaschen u. Portemonnaies** in bill. reich. Auswahl, Stöcke ꝛc. Langgasse 83.

Franz Feichtmayer.

Cotillon-Gegenstände.

So eben erhielt ich eine große und geschmackvolle Auswahl **der neuesten Cotillon-Gegenstände** zu äußerst billigen Preisen. (8300)

Louis Lœwensohn aus Berlin,

1. Langgasse 1.

NB. Zu Verloosungen die hübschesten Gegenstände von 1 Sgr. ab. Auswärtige Aufträge werden gegen Nachnahme sofort effectuirt.

Königl. Preuß. Lotterie.

Antheile zu der am 19. October begonnenen Ziehung der 4. Klasse verkaufen

	¼	⅛	1/16	1/32	1/64
à Thlr.	19⅓	9⅚	4 11/12	2⅚	1 5/12

Alles auf gedruckten Antheilscheinen. (8537)

Auch offeriren wir **Originalloose,** das Viertel 20 Thlr.

Meyer & Gelhorn, Danzig,

Bank- u. Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Dampfer-Verbindung Stettin—Danzig.

Vom 30. d. M. ab werden die Frachtsätze per Dampfer „Colberg" nach Danzig auf Güter, welche unter 10 Sgr. per Ctr. tarifirt sind, um 25 pCt. Winterzulage erhöht. (8487)

Danzig, den 19. October 1867.

Ferdinand Prowe.

Wagenlaternen zu Fabrikpreisen, **wollene Pferdedecken, Filz- und Kirsai-Chabraken, Stalllaternen** mit Schwammlampen, **Peitschen,** sowie sämmtliche **Reit-, Fahr- und Stall-Utensilien** empfehlen billigst

(8578) **Oertell & Hundius,**

Langgasse No. 72.

Grünberger Weintrauben

erhält täglich frische Sendungen und empf. in Kisten u. ausgewogen

C. W. H. Schubert, Hundeg. No. 15.

Grünberger Weintrauben

(von Eduard Seibel) empfiehlt (8577)

J. G. Amort, Langgasse No. 4.

Vorzüglich schönen Werder-Käse, reinschmeck. Kaffees von 8 Sgr. an, so wie sämmtliche **Colonial-Waaren** empfiehlt zur gefälligen Beachtung zu billigen Preisen

B. v. Wiecki, Poggenpfuhl No. 68.

Petroleum feinste Marke empfiehlt in Gebinden und quartweise billigst **B. v. Wiecki.** Auswärtige Aufträge werden bestens effectuirt.

Beste geräucherte **Weichselneunaugen, geräuch. Aal,** ächt Russische Sardinen, **Norwegische Anchovis, marinirten Roll- und Stück-Aal,** sowie alle frischen Fische versendet billigst

E. Marschalk, Frauengasse No. 43.

Petroleum, allerfeinste Qualität, bei (7695)

Carl Schnarcke,

Brodbänkengasse No. 47.

Das Grundstück kleine Krämergasse No. 2, worin seit vielen Jahren ein Schuhmacher-Geschäft mit bedeutender Kundschaft betrieben worden, ist mit auch ohne Waaren-Lager, so wie eine Näh- und Walk-Maschine schleunigst zu verkaufen. Das Nähere daselbst oder Fleischergasse No. 56. (8574)

Ein solider **Commis, Materialist,** wird sofort ges. d. **H. Märtens,** Scharrmacherg. 1.

Einen gesitteten Knaben als Lehrling für sein Geschäft sucht (8565)

C. Weykopf, Pianofortebauer.

Eine neu möbl. Wohnung, für Officiere passend, ist Neugarten No. 14 zu vermiethen. (8556)

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 24. d. M., Vortrag des Hrn. Dr. **Korn: Ueber populäre Medicin.** Vorher von 6—7 Uhr Bibliothekstunde.

(8559) **Der Vorstand.**

Selonke's Etablissement.

Mittwoch, den 23. Octbr.: **Gastspiel der Braatz'schen Gesellschaft ꝛc.** Anf. 6 Uhr.

Danziger Stadttheater.

Mittwoch, d. 23. Octbr. (II. Abonnem. No. 1): **Robert der Teufel.** Große Oper in 5 Acten von Meyerbeer.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.